



Der Bürgermeister der Stadt Ahrensburg • Postfach • 22923 Ahrensburg

Michael Sarach

Ministerium für
Arbeit, Soziales und Gesundheit
Abt. VIII 4 - Krankenhausbedarfsplanung
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

Tel.: 04102/77-201
Fax: 04102/77-100
E-Mail: Michael.Sarach@Ahrensburg.de
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Ahrensburg, 10. Mai 2011

Krankenhausversorgung für die Stadt Ahrensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meiner Kenntnis wird die Beteiligtenrunde am 18. Mai 2011 entscheiden, wie künftig die Krankenhausversorgung für die Stadt Ahrensburg geregelt sein soll.

Eine Aufteilung der im geltenden Krankenhausbedarfsplan bei der Klinik Ahrensburg festgelegten 37 Betten auf die Krankenhäuser Park-Klinik in Großhansdorf und Asklepios Klinik in Bad Oldesloe ist vorgesehen.

Diese Krankenhausversorgung wäre für die Stadt Ahrensburg nicht bedarfsgerecht. Die Stadt ist mit ca. 32.000 Einwohnern die größte Stadt im Kreis Stormarn, wobei der Anteil älterer Menschen mit mehr als 31% über 60-jähriger Personen überdurchschnittlich hoch ist. Die ca. 16.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze werden zu einem Anteil von etwa 12.000 mit Einpendlern besetzt. Zudem hat die Stadt eine hohe Zahl von Einkaufs- und Freizeitgästen.

Diese Zahlen und Fakten bestätigen die Zentralitätsfunktion der Stadt Ahrensburg und den Bedarf einer vollstationären Regelversorgung vor Ort. Die Standorte Großhandorf und Bad Oldesloe sind für Ahrensburger Einwohnerinnen und Einwohner, Einpendler und Gäste erschwert, für auf ÖPNV angewiesene Personen nicht in zumutbarer Weise zu erreichen. Eine internistische und eine intensivmedizinische Krankenhausversorgung erst in Bad Oldesloe ist nicht akzeptabel. Ich bezweifle, dass damit die gesetzlichen Hilfsfristen eingehalten werden.

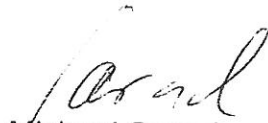
Die Stadt Ahrensburg hat dem Träger der Klinik Ahrensburg und der Asklepios Klinik Bad Oldesloe einen geeigneten Standort für eine Regelversorgung in Ahrensburg bereitgestellt.

Mir ist bewusst, dass die Stadt Ahrensburg keine gesetzlichen Ansprüche im Beteiligungsverfahren hat. Gleichwohl sollte die Anhörung der betroffenen Standortgemeinde und die Wahrung der örtlichen Belange bei der Entscheidung eine Selbstverständlichkeit sein.

Gerne bin ich bereit, die Situation und Belange konkreter persönlich vorzutragen.

Durchschriften dieses Schreibens sende ich an den Städteverband und den Landrat des Kreises Stormarn.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Sarach

Bitte auch für Info
Ausdrücke
verzihen!

